



Wege- und Ausleihordnung

des Laubenkolonisten Vereins
„Alte Baumschule“ e.V.

Wege- und Ausleihordnung des Laubenkolonisten Vereins „Alte Baumschule“ e.V.

1. Wegeordnung:

Das Aufstellen von Garagen oder Wohnwagen sowie das Parken und Abstellen von Kraftfahrzeugen und Pkw-Anhängern ist auf den Parzellen und Wegen untersagt. Das Eingangstor ist ständig verschlossen zu halten. Auf der Anlage besteht ganzjährig Fahrverbot für alle motorbetriebenen Fahrzeuge mit Ausnahme von Krankenfahrzeugen.

Dieses Fahrverbot gilt nicht für folgende Ausnahmen:

- Zu Beginn und Ende der Saison kann jeder Pächter einmal zum Be- und Entladen die Anlage kostenlos mit Pkw oder Kleintransporter befahren.
- Mit Dauerbewohnern und dauerhaft in ihrer Mobilität eingeschränkten Mitglieder oder Gästen können kostenlose Ausnahme- und Zeitregelungen mit dem Gesamtvorstand vereinbart werden.
- Bei Lieferungen und Leistungen von Versorgern ist zu beachten, dass Lkw bis zu 7,5 t nur auf dem Hauptweg und in den Seitenwegen nur maximal Kleintransporter eingesetzt werden können. Bei Tauwetter oder Durchweichung der Wege ist das Befahren nicht gestattet.
- Einfahrten, die nicht kostenlos sind, werden entsprechend der Größe des Fahrzeuges mit folgenden Kosten belastet:

a. Pkw und Kleinbus (bis zu 8 Plätzen)	10,00 €
b. Pkw und Kleinbus mit Anhänger	15,00 €
c. Klein-Lkw mit Ladefläche	15,00 €
d. Klein-Lkw mit Ladefläche und Anhänger	20,00 €
e. Lkw bis 7,5 t	20,00 €

Die im Voraus zu entrichteten Kosten werden dem Wegfonds zugeführt und für Instandhaltung der Wege eingesetzt. Die Genehmigung für diese Einfahrten sind sichtbar hinter der Windschutzscheibe nachzuweisen. Nachgewiesener erhöhter Einfahrbedarf kann mit dem Gesamtvorstand pauschal vereinbart werden.

Für all diese Ausnahmen gilt auf der Anlage Hupverbot, Fahren in Schritttempo und nur von Montag bis Sonnabend in der Zeit von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Das Fahren in Schritttempo gilt auch für den Fahrradverkehr auf der Anlage. Eltern haften hierbei für ihre Kinder.

2. Ausleihordnung:

Mitglieder des Vereins haben die Möglichkeit, einige in Vereinseigentum befindliche Gegenstände und Werkzeuge auszuleihen. Diese sind pfleglich zu behandeln, gesäubert zurück zu geben und notfalls zu ersetzen. Für die Ausleihe wird ein Betrag erhoben, der über einen normalen Gebrauch einen Ersatz ermöglicht. Der Vorstand beschließt die Höhe des Betrages und den Ersatz bzw. Kauf weiterer Gegenstände und Werkzeuge, wenn der Bedarf seitens der Mitglieder signalisiert wird und der Ausleihfonds dies hergibt. Die auszuleihenden Gegenstände und Werkzeuge und deren Kosten sind per Aushang zu Veröffentlichen.

Diese Wege- und Ausleihordnung wurde durch die Vertreterversammlung am 14.09.2008 mehrheitlich bei vier Enthaltungen beschlossen und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt. Sie ersetzen die alte Garten- und Gebührenordnung.